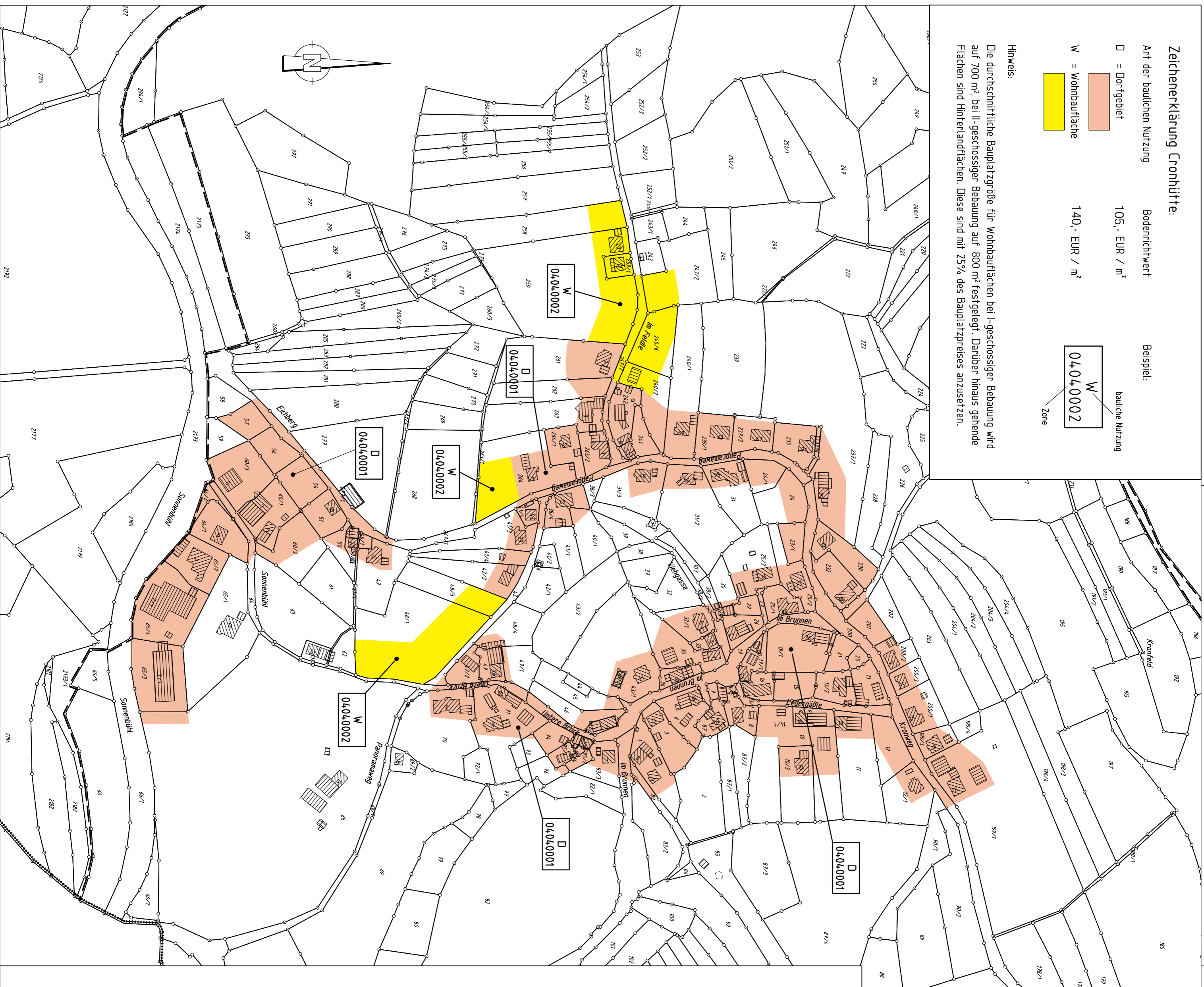


Zeichenerklärung Cronhütte:

Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert	Beispiel:
D = Dorfgebiet	105.- EUR / m ²	bauliche Nutzung
W = Wohnbaufläche	140.- EUR / m ²	W 04.04.0002 Zone

Hinweis:

Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Wohnbauflächen bei I-geschossiger Bebauung wird auf 700 m², bei II-geschossiger Bebauung auf 800 m² festgelegt. Darüber hinaus gehende Flächen sind Hinterlandflächen. Diese sind mit 25% des Bauplatzpreises anzusetzen.



Erläuterungen:

1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
4. Bodenrichtwerte für Rohbauland und Bauerwartungsland wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreissammlung keine Werte abgeleitet werden konnten.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
6. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.

**Rems-Murr-Kreis
Gemeinde Kaisersbach
Teilort Cronhütte**



Gemeinde Kaisersbach
Rems-Murr-Kreis

Bodenrichtwertkarte

Gutachterausschuss Welzheimer Wald
31.12.2020

Plangrundlagen:

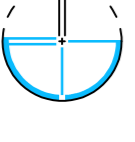
ALKIS-Daten der Gemeinde Kaisersbach, Stand 2019
Die Abgrenzung der Flächen erfolgte nach den Angaben des Gutachterausschusses Welzheimer Wald



Maßstab 1 : 2500



Gefertigt gem. Vorgabe des Gutachterausschusses:
**Ingenieurbüro Basler
Vermessung & Geoinformatik**



Sommerrain 9 73667 Kaisersbach
Tel. 0 7184 / 9291-01 Fax 0 7184 / 9291-05
mail@ibvg-basler.de www.ibvg-basler.de Kaiserbach,
16. Sep. 2019